



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/886
Federführend: FD 2.2 Umwelt	Status: öffentlich Datum: 06.06.2016 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Petersen, Tanja
Mitwirkend: FD 5.1 Gebäudemanagement	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>
<b>Abfallwirtschaft - Konzept zur Deponiegasnutzung Alt Duvenstedt ab 1.1.17</b>	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss
Zuständigkeit	
Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, dem vorgestellten Konzept zur Deponiegasnutzung Alt Duvenstedt ab 1.1.17 zuzustimmen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Vertrag über die Nutzung des Deponiegases der Deponie Alt Duvenstedt wurde von HanseWerk Natur fristgerecht zum 31.12.2016 gekündigt. Hintergrund ist die gesunkene Gasmenge.

Der von HanseWerk Natur angebotene Anschlussvertrag beinhaltet lediglich die Nutzung des Deponiegases mit einem BHKW mit einer Leistung von 50 kW, wodurch ein zu hoher Anteil des aktuell vorhandenen und auch in den nächsten Jahren zu erwartenden Deponiegases abgepackelt, d.h. nicht genutzt werden würde.

Daher hat die AWR verschiedene Varianten der Deponiegasnutzung geprüft. Es hat sich herausgestellt, dass der Betrieb eines BHKW mit einer Leistung von 124 kW inkl. der Eigenstromnutzung in der Sickerwasserbehandlungsanlage sowohl technisch als auch wirtschaftlich am besten ist. AWR hat verschiedene Angebote eingeholt und aus den vorliegenden Richtpreisangeboten eine Kalkulation erstellt, die in der Anlage dargestellt ist.

In der Kalkulation sind folgende Aspekte berücksichtigt:

- Verringerung der aktuell vorhandenen Gasmenge um 10 % pro Jahr
- Eigennutzung des in der Sickerwasseranlage benötigten Stroms
- Einspeisung des überschüssigen Stroms gem. den Regelungen des EEG 2014
- Vermarktung der erzeugten Wärme über das Fernwärmenetz der HanseWerk Natur

Es ergibt sich eine Verzinsung der Investition in Höhe von rd. 5,2 %, so dass aus Sicht der AWR die Investition in ein BHKW für die Deponie Alt Duvenstedt im Rahmen der Betriebsführung durch die AWR (bzw. AWZ) sinnvoll ist.

Die Investition in ein BHKW wirkt sich auf die Nachsorgerücklage aus, indem im Jahr 2016 rd. 450 T€ sowie im Jahr 2022 rd. 8 T€ höhere Ausgaben anfallen werden als aktuell im Nachsorgeplan enthalten sind. In den Jahren 2017 bis 2021 würden hingegen rd. 72 T€ sowie in den Jahren 2023 bis 2026 rd. 55 T€, 48 T€, 42 T€ sowie 81 T€ höhere Einnahmen anfallen als geplant. Da sie erhöhten Einnahmen die erhöhten Ausgaben überschreiten, würden in Summe rd. 129 T€ mehr in der Nachsorgerücklage des Kreises verbleiben (ohne Abzinsung).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nachsorgerücklage

#### **Anlage/n:**

Kalkulation